

Postulat

von Ruth Anhorn (SVP)
und Bruno Amacker (SVP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie darauf verzichtet werden kann, dass die Stadt beim Verein für Familiengärten Antrag stellt, den Düngergehalt in den Böden regelmässig zu überprüfen mit Beginn ab kommenden Jahr.

Begründung:

Die Pachtzinsen für einen Garten vom Verein für Familiengärten Zürich erhöhen sich ab neuem Pachtjahr 2005 um 30 %. Ein Grund für diese Erhöhung ist die geplante regelmässige Überprüfung von Düngergehalt in den Böden. Untersuchungen haben in den 80-er-Jahren gezeigt, dass Areale oft Schwermetallgehalte (Blei, Kupfer, Zink und Cadmium) aufwiesen, bei denen die Bodenfruchtbarkeit gefährdet sei. Es wird behauptet, die Freizeitgärtner würden zu viel und mit falschen Mitteln düngen.

Diese Behauptungen hat das ETH-Institut für terrestrische Ökologie letzten Winter widerlegt. Es kommt zum Schluss, dass der Grossteil der Flächen nicht stärker mit Schwermetallen belastet ist als andere Gärten und Böden auf Stadtgebiet. Höchstens ein Prozent der Flächen sei so stark vergiftet, dass Massnahmen notwendig seien. Selbst in diesen Fällen sind jedoch, so der untersuchungsführende ETH-Professor, nicht die Schrebergärtner dafür verantwortlich. Stark erhöhte Belastungen mit Schwermetallen seien nur zu einem kleinen Teil auf den falschen Einsatz von Dünge- und Spritzmitteln zurückzuführen. Schuld sei vielmehr die Tatsache, dass die Familiengärten in Zürich früher oft auf Schutt- und Abfallablagerungen angelegt wurden. Zwischen den 50-er und 70-er-Jahren erhielten die Schrebergärtner zudem „Gratisdünger“ in Form von Klärschlamm, Schlacken und Aschen, angepriesen als Bodenverbesserer.

Aus dieser umfangreichen ETH-Untersuchung hat sich ergeben, dass die Schrebergärtner und -gärtnerinnen - entgegen dem in gewissen Kreisen verbreiteten und durch nichts belegtem Vorurteil - keine Giftspritzer sind und es daher nicht notwendig ist, regelmässig die Böden zu überprüfen. Erst recht nicht auf Kosten der Schrebergärtner, welche durch die geplante Massnahme mit einer neuerlichen, überflüssigen Gebühr belastet würden.

